

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Bisphenol A

Name des Stoffs 4,4'-Isopropylidendiphenol

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457856-23-XXXX

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 80-05-7

EG-Nummer 201-245-8

Index-Nummer 604-030-00-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rohstoff für die industrielle Verwendung.

Siehe Anhang für eine vollständige Liste der Produktverwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403

Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B; H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name

Bisphenol A

Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste für die Zulassung
(4,4'-isopropylidenediphenol (bisphenol A; BPA))

Produktidentifikator

CAS Nr. 80-05-7

EG Nr. 201-245-8

EG Index Nr. 604-030-00-0

REACH Nr. 01-2119457856-23-XXXX

%

> 99

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Phenol. Phenolderivate.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wasserschlauchstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Umgebung belüften. Staubbildung vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Umgebung belüften. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bildung von Staub minimieren. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Unverträgliche Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Lagerklasse 10 - 13 (Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10 - 13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt.)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Rohstoff für die industrielle Verwendung.

Siehe Anhang für eine vollständige Liste der Produktverwendungen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bisphenol A (80-05-7)

EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ Inhalable fraction
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ E (mg/m ³)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y

Bisphenol A (80-05-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,031 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,031 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,002 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,004 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,002 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,016 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,011 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,2 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,24 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	3,7 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	320 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschließlich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird.

Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Nitrilkautschuk. Materialdicke: $\geq 0,35$ mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Norm EN 166 - Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. EN 149 – Atemschutzgeräte.

Schutz gegen thermische Gefahren

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Kristalliner Feststoff. Schuppen.
Molekulargewicht	228,29 g/mol
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich	360 °C.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	155 °C (ASTM D4493)
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	> 200 °C
Flammpunkt	227 °C (Geschlossener Tiegel – DIN 51758)
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	510 °C (DIN 51794).
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich, Test N.1 Prüfverfahren für leicht brennbare Feststoffe
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	< 0,00001 Pa (20 °C) (OECD Methode 104).
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	1,2 (25 °C) (Wasser = 1)
Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	ca. 300 g/l bei 20 °C (OECD Methode 105)
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	logPow: 3,4 (21,5 °C) (OECD Methode 107)
Viskosität	Keine Daten vorhanden.
9.2. Sonstige Angaben	
Henry-Konstante	< 0,000001 Pa*m ³ /mol (25°C) (errechneter Wert)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität**
Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Information verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Staubfreisetzung.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phenol. Phenolderivate.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bisphenol A (80-05-7)	
LD50 oral Ratte	2000 - 5000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 3000 mg/kg
LC0, Einatmen, Ratte	170 mg/m ³ (6 Stunden, Staub/Nebel)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut (OECD-Methode 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Sehr ätzend für Augen (Hase) (OECD 405-Methode).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. LLNA (The Mouse Local Lymph Node Assay - Maustest für lokale Lymphknoten - MLLK): Negativ (OECD-Methode 429).

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Ames-Test (Salmonella typhimurium): Negativ (OECD-Methode 471) In vitro: Chromosomen-Abweichungstest (Zellen eines Chinesischen Hamsters): Negativ (OECD 473-Methode) In-vitro-Gen-Mutationstest von Säugetierzellen (Maus-Lymphomzellen): Negativ In vivo: Mikrokernstest (oral, Maus, männlich/weiblich): 0, 500, 1000, 2000 mg/kg: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. NOAEL (Eltern): 50 mg/kg (750 ppm) NOAEL (F1): 50 mg/kg (750 ppm) NOAEL (F2): 50 mg/kg (750 ppm) Ratte, oral: 0, 7500 ppm/Tag (männlich: 15 Wochen, weiblich: 18 Wochen): positiv (OECD-Methode 416)

Karzinogenität

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt keine krebserzeugende Wirkung (Einatmen, Maus, männlich): 0, 1000, 5000 ppm/Tag, 103 Wochen keine krebserzeugende Wirkung (Einatmen, Maus, weiblich): 0, 5000, 10000 ppm/Tag, 103 Wochen

Bisphenol A (80-05-7)

Zusätzliche Hinweise IARC-Gruppe 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Bisphenol A (80-05-7)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	50 mg/Liter/6h/Tag (5 Tage wöchentlich)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	50 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 416)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	10 mg/Liter/6h/Tag (5 Tage wöchentlich)
NOAEL, oral, Maus	50 mg/kg KW/Tag (8 Wochen, (OECD-Methode 416), Zielorgan(e): Leber, Nieren)

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautausschlag/Entzündung. Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Wasser

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bisphenol A (80-05-7)

LC50 Fische	4,6 mg/l 96 Stunden - (Süßwasserfische) (Pimephales promelas) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	10,2 mg/l 48 Stunden - Daphnia magna (Süßwasser Wirbellose) (ASTM E-35.21)
LC50 Fische 2	9,4 mg/l 96 Stunden - (Meerwasserfische) (Pimephales promelas) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnie 2	1,1 mg/l 48 Stunden - Americamysis bahia (Meerwasser Wirbellose) (E07-04)
ErC50 (Alge)	2,37 mg/l 96 Stunden - Pseudokirchneriella subcapitata (Süßwasseralgen) (EPA-600/9-78-018)
NOEC (chronisch)	16 µg/L 444 Tage - (Süßwasserfische) (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-5)
NOEC chronisch Krustentier	0,17 mg/l 28 Stunden - Americamysis bahia (Meerwasser Wirbellose) (EPA OPPTS 805.1350)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bisphenol A (80-05-7)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar. Phototransformation in der Luft: 25° C.

Sensibilisator: OH-Radikale

Sensibilisatorkonzentration: 1.500.000 1/cm³

Geschwindigkeitskonstante: <1E-06 cm³ /s

Halbwertszeit der indirekten Photolyse: 0,1 Tage

Methode: SRC - AOP (Berechnung)

Nach Freigabe oder Kontakt mit Luft tritt ein schneller photochemischer Abbau der Substanz ein. Photoabbau in Luft: Halbwertszeit: 0.73 - 1.31 Tage. Zersetzt sich langsam bei Belichtung.

89 % (Belebtschlamm) (28 Tage) (OECD-Methode 301F)

Biologischer Abbau

12.3. Bioakkumulationspotential

Bisphenol A (80-05-7)

BCF Fische 1

5,1 - 67 Cyprinus carpio (Karpfen) (42 Tage) (OECD-Methode 305 C)

Log Pow

3,4 (21.5°C) (OECD-Methode 107)

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Bisphenol A (80-05-7)

Mobilität im Boden

Geringe Mobilität

Log Koc

2,4 - 3,18 Koc: 251 - 1507

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bisphenol A (80-05-7)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Ökologie - Abfallstoffe

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR

3077

IMDG

3077

IATA

3077

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bisphenol A)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

SOLID, N.O.S. (Bisphenol A)

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

SOLID, N.O.S. (Bisphenol A)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse:

9

Gefahrzettel:

9 + „Toter Fisch + Baum“

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

IMDG



Class: 9
Label: 9 + „Toter Fisch + Baum“

IATA



Class: 9
Label: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

14.5. Umweltgefahren

ADR JA
IMDG YES
IATA YES

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.

ADR
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode -

UN „Model Regulation“: UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
N.A.G. (Bisphenol A), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

66. Bisphenol A

Bisphenol A

4,4'-isopropylidenediphenol (Bisphenol A; BPA) ist auf der REACH-Kandidatenliste für die Zulassung.
Bisphenol A ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Handelsname: Bisphenol A

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.02.2019

Region: DE

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (stark wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen über potenzielle Risiken für die am Umgang mit dem Material, dem Transport und der Verarbeitung Beteiligten und eine Beschreibung möglicher Risiken für Verbraucher und Umwelt. Diese Informationen sind Personen zur Verfügung zu stellen die mit dem Material in Kontakt kommen oder für dessen Verwendung verantwortlich sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 beschriebenen Format erstellt.

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service).
EC50 (Wirksame Konzentration 50%).
IARC (International Agency for Research on Cancer).
LC50 (Letale Konzentration 50%).
LD50 (Letale Dosis 50%).
PBT (Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität).
vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.